



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-164/21-26	
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	22.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2022/2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2022 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 3 % auf 2.197 gesunken ist.
3. mit Stand 01.02.2022 stadtweit 446 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 20 % (Vorjahr 19 %) und einer Verringerung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 449 auf 446 Plätze.
4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 323 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2022/2023 zum Stichtag 01.02.2022 für 12 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
6. im Betreuungsjahr 2022/2023 noch weitere 24 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte in der Eisenstraße 56 durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5) und somit allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot wird

gemacht werden können.

7. in dem folgenden Betreuungsjahr noch weitere Betreuungsplätze durch beschlossene Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, nach aktuellem Stand zum Beginn des Betreuungsjahres 2023/2024 24 Plätze durch die Kita Georg-Jung-Straße und 24 Plätze durch die Kita Hans-Sachs-Straße, sowie zum Ende des gleichen Betreuungsjahres 36 Plätze durch die Kita am Standort Masurenweg.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kita August-Bebel-Straße an einen freien Träger vergeben wird und hierfür ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, den bisherigen Weg bezüglich Platzausbau weiter zu verfolgen, um eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen und dabei die Versorgungsquote von 35 % als Orientierungshilfe anzusehen.

Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dem Bedarf der anspruchsberechtigten Kinder in Rüsselsheim am Main rechtzeitig und umfassend gerecht zu werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, insbesondere mit der DS-Nr. 22/21-26 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2021/2022).

D. Ausgangslage

Die Geburtenintervalle 2019/2020 und 2020/2021 sind mit 744 bzw. 746 Kindern fast identisch (Anlage 4).

Aufgrund der mit Stand vom 01.02.2022 gemeldeten Kinder (422) wird im aktuellen Geburtenintervall 2021/2022 eine Anzahl von 723 Kindern prognostiziert.

Das Platzangebot konnte in den letzten Jahren fast verdoppelt werden, ebenso die Versorgungsquote:

Ist-Stand	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.02.2013	1.889	228	12%
01.03.2014	1.858	309	17%

01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%
01.02.2019	2.377	421	17%
01.02.2020	2.318	455	20%
01.02.2021	2.262	449	19%
01.02.2022	2.197	446	20 %

Damit konnte die Stadt Rüsselsheim am Main eine bedarfsorientierte Versorgung, die sich an den jährlich erhobenen tatsächlichen Anmeldungen orientiert, gewährleisten.

E. Problem

Platzsituation

Mit Stand vom 01.02.2022 stehen stadtweit 446 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 20 % entspricht.

Für die erneute Inbetriebnahme der Kita August-Bebel-Straße ist ein europaweites Ausschreibungsverfahren erforderlich, da ein freier Träger Interesse angemeldet hat (Subsidiaritätsprinzip).

Die Trägerschaft für eine Kindertagesstätte ist ein vergaberechtlicher Vorgang, sofern die Stadt verbindliche Rahmenbedingungen vorgibt. U. a. ist Voraussetzung, dass die Stadt eine angemietete Immobilie mit dem Nutzungszweck zum Betrieb einer Kita bereitstellt und dafür verbindliche Bedingungen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung vorgibt. Der*die künftige Träger*in wird vertraglich verpflichtet, unter Hinzunahme von Betriebskostenzuschüssen, entsprechende Leistungen in der Kindertagesbetreuung zu erbringen.

Ein EU-weites Verfahren ist ab einem netto Auftragswert über 214.000 EUR zu wählen. Der Auftragswert in dieser Höhe ergibt sich aus der beabsichtigten unbefristeten Dauer des Vertrages.

Anmeldesituation

Für 6 von 12 Monaten des zu bewertenden Zeitraum sind die anspruchsberechtigten Kinder zum Stichtag noch nicht geboren.

Durch das Verhalten der Eltern, sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Annahme von Platzangeboten, bestimmt durch die Entwicklung der Familiensituation in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes, aber auch durch äußere Einflüsse, insbesondere durch den Bedarf von Arbeitgeberseite auf frühzeitige Rückkehr in den Beruf nach Mutterschutz und/oder Elternzeit kann es sich bei der Beurteilung der Versorgungslage auf Grundlage der verbindlich angemeldeten Kinder nur um eine Momentaufnahme handeln.

Diese Aspekte beeinflussen die Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße.

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder verbindlich angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z.B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3-Bereich.

Daraus resultierend können für die dann bereits verplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Plätze, kurzfristig angemeldete Bedarfe berücksichtigt werden.

F. Lösung

Platzsituation

Mit Abschluss des ersten europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe der Kita in der Eisenstraße 56 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im März 2022 stehen 24 weitere Betreuungsplätze im Betreuungsjahr 2022/2023 zur Verfügung und decken den Bedarf der bisher angemeldeten, unversorgten Kinder.

Nach Abschluss des nächsten europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Kita August-Bebel-Straße stehen weitere 20 Betreuungsplätze im Betreuungsjahr 2022/2023 zur Verfügung.

Zusammenfassend entstehen mit den bereits geplanten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in der Eisenstraße, der August-Bebel-Straße, der Georg-Jung-Straße, der Hans-Sachs-Straße und dem Masurenweg weitere 128 Betreuungsplätze.

Mit Fertigstellung dieser Plätze wäre bei gleichbleibenden Geburtenintervallen von rd. 750 Kindern zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 ein Versorgungsgrad von rd. 25 % erreicht.

Mit den weiteren bereits beschlossenen Standorten (Varkausstraße, Amselstraße und Hessenring 70) kann in den Folgejahren ein Versorgungsgrad von max. 33 % erreicht werden unter der Voraussetzung, dass die Geburtenintervalle gleich bleiben.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0-10 Jahren.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister